

**Vorstand:**

Dr. Matthias Müller  
Dr. Gminder Str. 20  
72636 Frickenhausen  
Tel.: 07022 / 42851  
Handy: 0173 / 6506352

**Geschäftsstelle:**

Christine Seitz  
Kirchheimer Str. 81  
72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 / 241954

**Kasse:**

Sonja Biel  
Goethestr. 2  
72636 Frickenhausen  
Tel.: 0176 / 84206292

## Schulordnung

### 1.0 Aufgabe

Die wesentliche Aufgabe der JMS Frickenhausen e.V. ist die Vermittlung umfassender musikalischer Grundkenntnisse, sowie die Weiterführung der Schüler bis zum selbständigen Spiel verschiedener Instrumente.

### 2.0 Die JMS bietet folgenden Musikunterricht an:

Musikalische Früherziehung ( MFE ) für Kinder im letzten Kindergartenjahr ( 5-6 jährige).

Instrumente: C-Flöte, F-Flöte, Querflöte

Gitarre, E-Gitarre

Schlagzeug

Klavier, Keyboard

Geige, Bratsche

### 3.0 An- und Abmeldungen

- 3.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Jugendmusikschuljahr beginnt am 1. Okt. und endet am 30. Sept. des darauffolgenden Jahres. In besonderen Fällen kann ein anderer Termin mit der Schulleitung vereinbart werden.  
Eine Neuanmeldung nach der Musikalischen Früherziehung und nach Schuljahresende ist nicht erforderlich.
- 3.2 Ab- und Änderungsmeldungen vom Gruppenunterricht sind zum Ende des JMS-Halbjahres möglich (31. März oder 30. Sept.). Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.  
Die Kündigung für den Einzelunterricht ist zum Quartalsende möglich (31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dez.).  
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Sie ist schriftlich einzureichen.  
Aus dringenden Gründen ist eine Abmeldung in Übereinstimmung mit der Schulleitung und unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist möglich.

### 4.0 Unterrichtsausfall

- 4.1 Es muss erwartet werden, dass die Kinder den Unterricht pünktlich und regelmäßig besuchen. Bei unvermeidbaren Versäumnissen bitten wir um unverzügliche telefonische Entschuldigung durch die Eltern.
- 4.2 Durch Verhinderung oder Krankheit der Lehrkräfte ausgefallene Unterrichtsstunden werden finanziell ersetzt. Eine Gutschrift erfolgt jedoch nur, wenn der Unterricht mehr als einmal im Quartal ausgefallen ist.

## **5.0 Unterrichtsgebühren**

- 5.1 Die jeweils gültigen Unterrichtsgebühren werden den Eltern in einem Informationsblatt mitgeteilt. Die Unterrichtsgebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren einbezogen.
- 5.2 Die Unterrichtsgebühren für die Musikalische Früherziehung werden nach der Gebührenordnung halbjährlich ab dem 1. Okt. bzw. 1. April abgebucht. Die Unterrichtsgebühren für den Instrumentalunterricht werden nach der Gebührenordnung vierteljährlich ab dem 1. Jan, 1. April, 1. Juli und 1. Okt. abgebucht. In Ausnahmefällen können die Unterrichtsgebühren monatlich zum 1. eines jeden Monats abgebucht werden.
- 5.3 **Gebührenermäßigung bei Geschwistern:**  
Für das 2. Kind wird 10%, für jedes weitere Kind 20% Ermäßigung gewährt. In sozialen Härtefällen ist auf Antrag eine Gebührenermäßigung möglich.
- 5.4 Die Anmeldegebühr beträgt 20.-€.
- 5.5 Für Erwachsene und auswärtige Schüler wird eine jährliche Zusatzgebühr von 12,- € erhoben.

## **6.0 Mitgliedschaft**

Für die Teilnahme am Unterricht in der JMS ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20.-€.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich ab dem 15. Jan. im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

Die Mitgliedschaft kann mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses zum Musikschuljahresende (30. Sept.) aufgelöst werden.

## **7.0 Lernmittel**

Die erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten) werden von den Schülern bzw. deren Eltern selbst beschafft. Es empfiehlt sich, den Rat des Lehrers einzuholen.

## **8.0 Aufsicht und Haftung**

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Schüler und Eltern sind für pflegliche Behandlung von Eigentum der JMS verantwortlich. Sie haften für Beschädigung und Entwendung oder anderweitigem Verlust entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Schäden am Eigentum der Schüler oder bei Unfällen haftet die JMS nur im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.

Eine weitergehende Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der JMS eintreten, ist ausgeschlossen.

Die Schulordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft